

## Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 20.12	Drucksache 8970/07	Datum 26. Juni 2007
<b>Mitteilung</b>	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	
Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss Rat (nachrichtlich)	Tag 4. Juli 2007 10. Juli 2007	Ö X N X

Überschrift, Sachverhalt

### **Schuldenüberführung in Höhe von 9,7 Mio. € von der Sonderrechnung Abfallwirtschaft auf den städtischen Haushalt**

Aufgrund von Eigenkapital- und Liquiditätsproblemen in der Sonderrechnung Abfallwirtschaft soll eine Überführung von Schulden in Höhe von ca. 9,7 Mio. € von der Sonderrechnung auf den städtischen Haushalt erfolgen.

#### 1. Ursache der Probleme der Sonderrechnung

In der Sonderrechnung Abfallwirtschaft haben sich in der Zeit von der Einführung der Sonderrechnung im Jahr 1995 bis zum Jahr 2000 zahlreiche buchhalterische Probleme ergeben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lang und Stolz, die mit der Aufklärung dieser Probleme (insbesondere der „geklumpten Forderungen“) beauftragt war, hat festgestellt, dass die aufgetretenen Mängel in der Buchhaltung irreparabel bzw. nur mit unwirtschaftlichem Aufwand zu beheben sind. Auf Empfehlung von Lang und Stolz ist daher eine neue Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2003 erstellt worden. Die Verwaltung ist im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2003 darauf eingegangen. Aufgrund der Ausführungen des Wirtschaftsprüfers bestand zunächst die Annahme, dass sich die verbliebenen Probleme der Sonderrechnung im Laufe der Zeit ohne eine Belastung des allgemeinen Haushalts lösen. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt.

Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Sonderrechnung etwa ab dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2044 Verluste in einer Größenordnung von ca. 330.000 € jährlich darstellen wird, die sie nicht selbst tragen kann. Aufgrund von § 11 EinrVO-Kom ist in diesem Fall ein Ausgleich durch den allgemeinen Haushalt vorgesehen. Zudem treten bereits ab dem Jahr 2010 erhebliche Liquiditätsprobleme in der Sonderrechnung auf. Diese summieren sich bis zum Jahr 2022 auf einen Betrag in Höhe von ca. 13 Mio. € (abgezinst auf den heutigen Zeitpunkt ca. 10 Mio. €).

Die Probleme beruhen darauf, dass die bis 1998 eingenommenen Mittel für die Deponierekultivierung in Höhe von 18,7 Mio. DM (9,6 Mio. €) für Investitionen verwendet wurden, so dass entsprechend liquide Mittel in der Sonderrechnung fehlen. Das mit den Mitteln finanzierte Anlagevermögen ist durch die Privatisierung der Stadtreinigung im Jahr 2000 nicht mehr im Besitz der Stadt, so dass auch keine Gebührenerträge aus kalkulatorischen Kosten erzielt werden können. Zudem haben sich in der Sonderrechnung folgende wesentliche Verlustpositionen ergeben, die nicht durch Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden können bzw. konnten:

- Im Rahmen des Jahresabschlusses 2000 ist es im Rahmen einer Neubewertung des Betriebshofes an der Frankfurter Straße zu einer Sonderabschreibung in Höhe von 9,0 Mio. DM (4,6 Mio. €) gekommen.
- In den Jahren bis 2000 ergaben sich Verluste der Werkstatt in Höhe von 8,8 Mio. DM (4,5 Mio. €).
- Aufgrund von Gebührenprozessen haben sich nicht ausgleichbare Verluste in Höhe von 3,1 Mio. € bei der Straßenreinigung und 5,3 Mio. € bei der Abfallbeseitigung ergeben.

Der nötige Ausgleich der Verluste wurde in den Folgejahren nur teilweise vorgenommen, da die Erwartung bestand, dass sich das Problem im Zusammenhang mit der von Lang und Stoltz zu erstellenden Eröffnungsbilanz lösen würde.

Durch die neue Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2003 wurde zunächst ausreichend Eigenkapital in der Sonderrechnung ausgewiesen. Zudem wurde in diesem Zusammenhang die Rückstellung für Deponierekultivierung um 1,8 Mio. € verringert, die nicht durch Gebühren refinanziert waren. Es zeigt sich jetzt aber, dass die Liquiditätsprobleme ab 2010 voraussichtlich nicht ausgeräumt sein werden.

Der Sonderrechnung Abfallwirtschaft fehlen somit aufgrund der nicht ausgeglichenen Verluste der Abfallbeseitigung (5,3 Mio. €) und der anders verwendeten Mittel für die Deponierekultivierung (7,8 Mio. €) insgesamt ca. 13 Mio. € liquide Mittel.

## 2. Lösung des Problems

Zur Lösung des Problems sollen auf Empfehlung des mit der Eröffnungsbilanz der Stadt beschäftigten Wirtschaftsprüfers (BDO) Kreditverpflichtungen in Höhe von 9.606.598,43 € sowie die dazugehörigen Zinsverpflichtungen (ca. 3,3 Mio. €) durch den allgemeinen Haushalt zum 31. Dezember 2007 übernommen werden. Die übernommenen Kredite sind dann bereits in der Eröffnungsbilanz der Stadt enthalten. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Liquiditäts- und Eigenkapitalprobleme der Sonderrechnung mit einem einmaligen und transparenten Akt gelöst werden. Durch die Zinsverpflichtungen ergeben sich während der Laufzeit der Kredite jährliche Belastungen der Ergebnisrechnung. Im Jahr 2008 ist ein Zinsaufwand in Höhe von ca. 0,5 Mio. € in der Ergebnisrechnung darzustellen. Die Zins- und Tilgungsleistungen belasten darüber hinaus in voller Höhe die Finanzrechnung (bis 2015 ca. 1,3 Mio. € pro Jahr; danach jährlich fallend, von 2016 [ca. 0,7 Mio. €] bis 2022 [ca. 0,2 Mio. €]).

## 3. Auswirkungen auf die Gebühren

Die Lösung des Problems hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Gebühren. Es können sich allerdings minimale Entlastungen für die Gebühren ergeben, da die Festlegung des in der Sonderrechnung zu verwendenden kalkulatorischen Zinssatzes u. a. auf Basis der tatsächlichen Zinssätze für das in der Sonderrechnung vorhandene Fremdkapital erfolgt.

#### 4. Auswirkung auf die Gesamtverschuldung

Da keine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgt, wird die Gesamtverschuldung der Stadt durch diese andere Zuordnung nicht verändert.

#### 5. Beschluss über die Verfahrensweise

Die Verwaltung beabsichtigt wie unter Punkt 2 beschrieben vorzugehen und die Schuldenüberführung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ob in gleichem Umfang eine Sondertilgung finanziert werden kann, hängt von der Haushaltsentwicklung 2007 ab.

I. V.

gez.

Lehmann